



6460 Altdorf, 13. Februar 2009

Postfach  
6460 Altdorf  
[www.lehrerinnen-uri.ch](http://www.lehrerinnen-uri.ch)

Bildungs- und Kulturdirektion  
Vernehmlassung HarmoS  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf

## **Vernehmlassung zur Änderung des Schulgesetzes infolge Beitritt des Kantons Uri zu HarmoS**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 02. Dezember 2008 laden Sie den LUR ein, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Dafür möchten wir uns bedanken und senden Ihnen nachfolgend die Antwort des LUR.

Mit freundlichen Grüssen

Lehrerinnen und Lehrer Uri

Tumasch Cathomen  
Präsident

Claudia Mathis  
Sekretariat

# Vernehmlassungsantwort LUR

---

## **Allgemeine Bemerkungen**

Wenn der Kanton Uri sich als bevorzugten Wohnkanton und attraktiv für Unternehmungen mit einem erstklassigen Bildungssystem präsentieren will, sollten neben den vorgeschlagenen notwendigen Anpassungen des Schulgesetzes und der Schulverordnung unbedingt auch die Höchstzahlen der Schülerinnen und Schüler in den Klassen reduziert werden. Seit der letzten Anpassung dieser Zahlen hat die Urner Schule verschiedene neue Herausforderungen und Aufgaben übernommen (Integrative Förderung, Sonderpädagogik in den Regelklassen, erste Fremdsprache ab der dritten Klasse, usw.). In Zukunft warten weitere solche Herausforderungen: zusätzlicher Fremdsprachenunterricht in der Primarschule, Betreuung der Kinder während der Blockzeiten, usw. auf die Schule. Um diese Aufgaben auf einem hohen Niveau erledigen zu können, müssen bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört unter anderen die Reduktion der Schülerzahlen in den allen Abteilungen. (Anmerkung: Sprachunterricht/-kurse mit Erwachsenen, welche freiwillig und motiviert Sprachen lernen wollen, geschieht in wesentlich kleineren Klassen als bei uns in der Schule!)

Wenn die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wird grundsätzlich ein Beitritt des Kantons Uri zu HarmoS zu befürwortet.

### **Schulverordnung:**

#### **Artikel 16 Absatz 2**

Wir verweisen auf Absatz 2 der aktuellen SchV: Schülerinnen und Schüler, welche die Schulzeit langsamer durchlaufen und trotzdem 11 obligatorische Schuljahre besuchen, sollen in der Regel das letzte, also elfte Schuljahr besuchen müssen. (organisatorische und soziale Komponenten).

## **1. Welche Meinung haben Sie zu den vorgeschlagenen Änderungen der einzelnen Artikel im Schulgesetz und in der Schulordnung?**

Grundsätzlich sind wir positiv auf HarmoS eingestellt. Die Vorteile der vorgeschlagenen Änderungen überwiegen.

Zu reden gibt, wie auch in anderen Kantonen geschehen, der frühe Eintritt ins Schulsystem, bereits nach Vollendung des vierten Lebensjahres. Hier erhoffen sich die Lehrerschaft und wahrscheinlich auch die Eltern, den versprochenen, grosszügigen Umgang, wenn Zurückstellungen erwünscht werden!

Die erste Fremdsprache soll im fünften (3. Klasse) der elf Schuljahre, die zweite im siebten (5. Klasse) unterrichtet werden. Viele Lehrpersonen erwarten hier eine Überforderung der Lernenden, gibt es doch etliche Schülerinnen und Schüler, die mit der Muttersprache schon Schwierigkeiten bekunden. Eine Einteilung in Lernniveaus scheint hier unumgänglich, steht aber im Widerspruch zur Einführung integrativer Schulmodelle! Wie werden wir also diese Schwierigkeit lösen?

Da Schulgesetz und Schulverordnung verändert werden müssen, sollte man gleichzeitig die maximalen Klassengrössen aller Stufen inkl. Untergymnasium neu überdenken! Im Zeitalter von Integration und Heterogenität der Schulklassen auf allen Stufen müssten die maximalen Eckwerte von Klassengrössen um zwei bis vier Lernende gesenkt werden. In kleineren Klassen hat die Lehrperson wesentlich mehr Zeit für die Kinder, somit steigt die Qualität des Unterrichtes. Die Gemeinden sind gebeten diese Forderungen mitzutragen und zu unterstützen.

Absatz 3: redaktionelle Bemerkung: „...ist **die** Durchlässigkeit zwischen...“

#### **Artikel 21 Absatz 4**

.... Grund für die Zurückstellung vorgängig mit der vom Schulrat bezeichneten **internen** Stelle.....

## **2. Welche Meinung haben Sie zum Vorschlag, die Übergangsfrist des Konkordats voll auszunützen?**

HarmoS muss im ganzen Kanton einheitlich gestartet und vollzogen werden!

Die sechsjährige Übergangsfrist soll unbedingt eingehalten werden. Da zum Sprachenkonzept in einzelnen Kantonen eine Nationalfondstudie läuft, könnten bis in sechs Jahren Ergebnisse vorliegen. Vielleicht zeigen uns diese auf, wie die Sprachproblematik erfolgreich und zu Gunsten der Lernenden mit Sprachproblemen bewältigt werden kann.

### ***3. Welche grundsätzliche Haltung haben Sie zum Beitritt des Kanton Uri zum Konkordat HarmoS?***

Wir stehen dem Konkordat grundsätzlich positiv gegenüber:

- Uri ist schulpolitisch nie einen Sonderzug gefahren (IEDK)
- Uri erfüllt bereits viele Anforderungen von HarmoS. (Blockzeiten, Mittagstisch, Schulleitung...)
- Einheitliche Lehrpläne und Lehrmittel sparen Kosten.
- Gesamtschweizerische einheitliche Strukturen erleichtern den Wohnortwechsel.
- Chancengleichheit für Uri als Wohnkanton.

Aber:

- Wir vermissen den Aspekt der integrativen Förderung. Integrationsmodelle haben Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Klassen. Dieser Aspekt müsste schweizerisch harmonisiert werden.
- Wir vermissen eine Evaluationsabsicht: Im Sinne der Qualitätssicherung müssen auf kantonaler bzw. schweizerischer Ebene Evaluationszyklen definiert werden. Diese werden heute von allen Volksschulen verlangt. Es macht Sinn, Neuerungen in gewissen Abständen zu reflektieren und allfällige Verbesserungen vorzunehmen.

#### Klassengrössen

Uri will sich als Wohnkanton mit hohem Bildungsniveau profilieren, daher ist es für uns unabdingbar, dass die Eckwerte der Klassengrössen nach unten korrigiert werden, insbesondere da seit 2007 im Kanton Uri integrativ gearbeitet wird. In kleineren Klassen hat die Lehrperson wesentlich mehr Zeit für die Kinder, somit steigt die Qualität des Unterrichtes. Die Gemeinden sind gebeten diese Forderungen mitzutragen und zu unterstützen.

#### Fremdsprachen

Wir stehen der Einführung von zwei obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarschule kritisch gegenüber.

Fakt ist: In der Oberstufe (Niveau B) werden viele Jugendliche von der zweiten Fremdsprache dispensiert. Aktuelles Beispiel 2B von Bürglen nur ein Schüler der Klasse besucht den Französischunterricht. Zum Übertritt lassen sich viele Kinder von der zweiten Fremdsprache befreien, da sie sich überfordert fühlen.

Fazit: Für begabte Kinder ist eine zweite Fremdsprache in der (neu) siebten Klasse angemessen. Durchschnittliche und sprachschwache Kinder sind damit garantiert überfordert.

Vorschlag: Es soll geprüft werden, ob der Kanton Uri eine Wahlpflichtfach-Lösung Französisch praktizieren könnte, analog der Urner Spezialregelung: Eintritt in den Kindergarten.

#### Einschulungsalter nach dem erfüllten 4. Altersjahr:

Die Spezialregelung, dass Eltern im Zweifelsfalle selber bestimmen können, ob sie ihr Kind mit 4 Jahren einschulen wollen oder erst ein Jahr später, finden wir vorzüglich. Sie geht auf die sensible Einschulungsthematik ein und trägt den Gegebenheiten von Uri Rechnung. Die Lösung mit dem Einbezug der Elternverantwortung ist positiv zu werten.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auf der Eingangsstufe zwingend Kindergartenlehrpersonen eingesetzt werden müssen. Ihr Know-how bezüglich des vorschulischen Lernens ist von grosser Bedeutung. Wir sehen mit Besorgnis auf die Praxis von Gemeinden (Nidwalden), welche Primarschullehrpersonen ohne Kindergartenzusatzausbildung auf der Kindergartenstufe (Grund- oder Basisstufe) einsetzen.

#### Einführung von Bildungsstandards

Es darf auf keinen Fall zu Leistungsvergleichen zwischen einzelnen Klassen kommen. Die Einführung von Leistungsstandards soll nur exemplarisch und im Hintergrund getätigt werden, um Steuerungswissen zu generieren. Alles andere würde zu einem Vergleichsdenken führen, das nur auf Leistungserbringung im Fachkompetenzbereich zielt. Die Schule hat neben der Schulung von Fachkompetenzen eine ganzheitlichere Aufgabe. Zudem sehen wir mit Sorge auf eine Bildungsbürokratie, die sich ständig vergrössert. Es wäre angebracht, die Ressourcen vermehrt pragmatisch vor Ort, nämlich in der Schule einzusetzen.

Wie einleitend bemerkt, wollen wir gleichwertige Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler. Uri soll ein erstklassiges Bildungssystem haben! Nur sind mit der Zeit auch einige Rahmenbedingungen unbedingt zu verändern; so zum Beispiel das Bewertungssystem (Zeugnis). Den integrativen Modellen würde hier ein Portfolio, mit Eintragung der erreichten Kompetenzen des Lernenden, wahrscheinlich am ehesten dienen.

Am Schluss sei darauf hingewiesen, dass vom Kanton - „Schule Uri 2016“ – und in diversen Gemeinden (Schattdorf, Altdorf, Seedorf, Flüelen) neue Modelle ausgedacht und umgesetzt werden. Diese Bestrebungen scheinen uns im Widerspruch zum Harmonisierungsgedanken der Volksschule zu stehen. Vielleicht wäre auch da ein gemeinsames Vorgehen angebracht.